

**WIR SIND
ES WERT.**

IHR ÖFFENTLICHER DIENST

TARIF
B E W E G U N G
2015

Nach Rentenkürzung per Gesetz jetzt weitere Rentenkürzung per Tarifvertrag? **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** **will Systemwechsel!**

Das gesetzliche Brutto-Rentenniveau wird von heute 47,9 % (Oktober 2014) auf 43 % (2030) sinken. 2030 werden die gesetzlichen Renten also um 13,5 % niedriger sein als heute. Wie wichtig sind deshalb die für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (Bund/Länder/Gemeinden) die per Tarifvertrag vorgesehenen Betriebsrenten? Heute beträgt die Betriebsrente im Durchschnitt 368,- Euro im Monat.

In den laufenden Tarifverhandlungen hat die TdL in den letzten Tagen die Forderung nach einer Kürzung der Betriebsrenten eingebracht. 70,- Euro im Durchschnitt pro Monat weniger sollen künftig reichen. Insbesondere für Versicherte, die nicht durchgehend versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Teilzeit gearbeitet haben, wächst damit das Risiko der Altersarmut.

Bisher ist im Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) eine Leistungszusage enthalten. Die Arbeitgeber haben damit eine Betriebsrente (Leistung) zugesagt, die sich ergibt, wenn man 4 % des versorgungspflichtigen Bruttoeinkommens in ein kapitalgedecktes System einbringt, das in der aktiven Erwerbsphase mit 3,25 % und das fiktiv angesparte „Vermögen“ während der folgenden Rentenphase mit 5,25 % verzinst wird.

Tatsächlich ist die Betriebsrente in Westdeutschland aber vergleichbar der gesetzlichen Rente umlagefinanziert, d.h. die monatlich für die Versicherten gezahlten Umlagen werden nahezu vollständig an die heutigen Betriebsrentner/innen weitergereicht. Der Umlagebeitrag der Beschäftigten, welche bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert sind, beträgt zurzeit von insgesamt 7,68 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts 1,41 % monatlich. Die meisten kommunalen Zusatzversorgungskassen erheben allerdings keine Umlagebeiträge der Beschäftigten.

Jetzt verlangt die TdL die Umstellung auf eine Beitragszusage, d. h. einen Systemwechsel. Damit will sie die Kosten für die Finanzierung der Betriebsrenten deckeln und den versicherten Beschäftigten das Risiko der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt aufhalsen.

Konsequenzen für Kommunen

Der ATV gilt für die bei der VBL versicherten Beschäftigten. Die von der TdL geforderte Systemumstellung hätte also auch Konsequenzen für den Bund und viele westdeutsche Kommunen.

ÖFFENTLICHE DIENSTE

